

Zusatzvereinbarung zur BADEORDNUNG der Gemeinde Julbach

Ich _____ stimme am (Datum) _____ mit

meiner eigenständigen Unterschrift der Richtigkeit folgender zwischen mir und der Gemeinde Julbach abgeschlossenen Vereinbarung zu.

Zutreffendes
bitte ankreuzen

- Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätige ich mein Alter von mind. 15 Jahren bzw. die Einwilligung meiner gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten (zusätzliche Unterschrift notwendig).
- Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätige ich mein Alter von mind. 18 Jahren bzw. meine Eigenberechtigung.

Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätige ich den Erhalt eines Chips/Transponders für das Eingangstor zum Freibad Julbach leihweise für die aktuelle Badesaison 2023 gegen Hinterlegung einer Kautions von € 10,00. Nach Beendigung der Badesaison, spätestens bis 30. September des Jahres, werde ich den Chip/Transponder an die Gemeinde Julbach unbeschädigt zurückgeben. Falls ich den Chip/Transponder beschädige oder verliere, verbleibt die Kautions im Eigentum der Gemeinde Julbach.

Diesen Chip/Transponder erhalte ich nur, weil ich für die Badesaison 2023 eine Saisonkarte im Freibad Julbach erworben habe. Eine Weitergabe ist strengstens untersagt. Es dürfen nur jene Personen außerhalb der Öffnungszeiten das Freibad- Gelände betreten, die eine Saisonkarte für die Badesaison 2023 erworben haben.

Den erhaltenen Chip/Transponder verwende ich nur, wenn ich auch **außerhalb der Öffnungszeiten** gerne im Freibad schwimmen möchte und weil ich hierzu die volle Verantwortung für mich und alle jene, die mit meiner gekauften Saisonkarte für die Badesaison 2023 berechtigt sind, das Freibadgelände zu betreten, übernehme. Kinder unter 10 Jahren und Nichtschwimmer dürfen das Freibadgelände nicht ohne Begleit- oder Aufsichtsperson betreten.

Den Chip/Transponder verwende ich nur innerhalb der vom Bürgermeister festgelegten und beim Freibad angeschlagenen Zeiten. Ich bin mir bewusst, dass keine Badeaufsicht bereitsteht.

Beim Eintritt außerhalb der Öffnungszeiten registriere ich mich mit dem Chip/Transponder. Der Zutritt wird elektronisch aufgezeichnet und ist von Mitte Mai bis Anfang September (wetterabhängig) von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr immer möglich. **Eltern haften für ihre Kinder.**

Die Gemeinde Julbach übernimmt in dieser Zeit keinerlei Haftung für die Benützung der Freibadanlage.

Der Gemeinde Julbach als Grundbesitzer entstehen durch die Verleihung dieses Chips/Transponders keinerlei Kosten. Auch werden an die Gemeinde Julbach keinerlei Ersatz- oder Schadensansprüche bei eventuellen Unfällen oder dergleichen gestellt.

Die Badeordnung für das Freibad Julbach ist einzuhalten. Es darf durch die Benützung des Freibades außerhalb der Öffnungszeiten keine unzumutbare Lärmbelästigung für die Anrainer entstehen.

Beschluss des Gemeinderates Julbach vom 30. März 2023

Der Bürgermeister: Johannes Plattner

| | | | |
|------------------------------|--|---------------------|--|
| Name: | | | |
| Straße, PLZ, Ort: | | | |
| Telefon: | | E-Mail: | |
| Chip/Transponder Nr.: | | Chip retour am: | |
| Kautions € 10,00 bezahlt am: | | Kautions retour am: | |

Datum:

Unterschrift(en):

(Bei Alter von 15 bis 18 Jahren – zusätzlich Unterschrift gesetzlicher Vertreter)

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.julbach.at im Bereich Datenschutz.